

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

14.4.1840 (No. 104)



Vorauszahlung.  
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

# Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.  
Die gepaltene Seite oberer Raum 4 fr.  
Dritte und vierte 2 fr.

Nr. 104.

Dienstag, den 14. April

1840.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Oesterreich.** Von der italienischen Gränze, 6. April. Zu den merkwürdigsten Erscheinungen der Zeit gehört ohne Zweifel der Umstand, daß in der österreichischen Monarchie nicht selten Akte der Gesetzgebung und Regierung vorkommen, die in jedem anderen Lande hundert Fibern in Bewegung setzen, alle Zeitungen füllen, und der Regierung das, was man Popularität nennt im Ueberflusse verschaffen würden, wenn sie dessen bedürfte, hier aber ruhig, ohne Aufregung, ja fast ohne sonderlich besprochen zu werden, vorübergehen. Nachdem im Jahr 1835 die wegen politischer Verbrechen Verurtheilten in so weit begnadigt waren, daß sie, wenn sie es wünschten, der Kerkerstrafe entlassen und nach Amerika deportirt werden konnten, wurden im Jahr 1838 bei der mailänder Krönung die übrigen, aus demselben Grunde noch in Haft befindlichen Individuen ebenfalls in Freiheit gesetzt, und den im Auslande sich aufhaltenden Flüchtlingen die Rückkehr gestattet. Vor wenigen Wochen hat nun, wie ich aus sicherer Quelle erfahre, der Kaiser aus eigener Bewegung nicht nur jene begnadigt, die wegen der genannten Verbrechen in contumaciam verurtheilt waren, sondern auch den eben Genannten, so wie den im Jahr 1835 Deportirten die Rückkehr in die Heimath gestattet. Ebenso erfreulich und wahrhaft rührend, wie der Akt der Gnade selbst, ist die fast unsehbare, alle Ostentation, alles Aufsehen gestiftende Form desselben. Kein Patent verkündete die geschehene Begnadigung; es erging auch keine öffentliche Bekanntmachung anderer Art, sondern es wurden einfach die betreffenden Behörden von dem kaiserlichen Willen in Kenntniß gesetzt und die Begnadigten selbst durch die kaiserlichen Gesandten von einem Akte verständigt, der ihnen eine Gnade gewährte, auf die sie kaum gehofft und um welche zu bitten sie nicht gewagt hätten. (M. 3.)

**Wien,** 8. April. Der Redakteur des hier erscheinenden Blattes, der „Abler“, Großhoffinger, hat dieser Tage durch die mittelst eines öffentlichen Kolporteurs, der die gedruckten Ankündigungen über eine Herabsetzung des Preises seines Blattes von einem Kabinets aus vertheilt, nicht wenig Aufsehen erregt. Das Volk lief schaarweise dem Wagen nach und fing die Ankündigungen mit großer Neugierde auf. Es ist natürlich, daß sich der Witz des gemeinen Volks über diese Neuerung ausließ. In Hinsicht seines Wertes ist übrigens der „Abler“ auf gutem Wege; er enthält mitunter vortreffliche Aufsätze. — Der verstorbene Feldmarschalllieutenant, Graf Salis, hat den größten Theil seiner Dienstjahre bei dem Infanterieregimente Erzherzog Karl, dessen zweiter Inhaber er war, zugebracht. Er wird allgemein bedauert. Seiner Leiche folgten die Erzherzoge Karl und Franz Karl. — Die Kunstausstellung wurde heute für das Publikum eröffnet. — Der berühmte Kanzelredner Seblazek ist zum Burgpfarrer ernannt worden.

**Preußen.** Koblenz, 11. April. Am 8. d. M. starb auf der oberhalb unserer Stadt gelegenen Insel Oberwerth der Besitzer derselben, Franz Simon Graf Pfaff v. Pfaffenhofen, geb. am 13. Sept. 1753 in Saint-Niquiers bei Lüttich.

**Bayern.** München, 8. April. Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Jesuiten und der Jesuitismus, von Dr. Sylvan Jordan, Professor der Rechte in Marburg; Altona und Leipzig bei Hammerich, 1839“, ist vom Ministerium des Innern bestätigt worden.

**München,** 10. April. Die letzte diesjährige Sitzung schloß diesen Mittag 2 Uhr mit einer Rede des Präsidenten, Grafen v. Seinsheim, an die Versammlung, worin die Liebe und Anhänglichkeit sämmtlicher Abgeordneten an König und Vaterland, der gute Geist, der die Kammer befehle, und der unverdrossene Eifer der Mitglieder der Ausschüsse die ehrenvollste Anerkennung fanden. Auch die Kammer der Reichsräthe hielt gestern und heute lange Plenarsitzungen. So viel bis jetzt verlautet, wird Mittwoch am 15. April die feierliche Schließung erfolgen. (M. 3.)

**Hannover.** Aus den Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung vom 9. April. Der Hr. Generalsyndikus referirte zuvörderst über die bis jetzt eingegangenen Vollmachten der seit dem Anfange dieser Diät in beide Kammern neu eingetretenen Mitglieder. Es wurden auf dessen Antrag

die sämmtlichen Vollmachten für die neuen Mitglieder erster Kammer als genügend angenommen. Auch gegen die Vollmachten der in zweiter Kammer neu eingetretenen Mitglieder fand sich nichts zu erinnern, mit Ausnahme der des Deputirten des dritten Wahlbezirks der Lüneburg'schen Grundbesitzer, rücksichtlich welcher aus mehreren Gründen, insbesondere wegen der im Vergleiche mit früheren Vollmachten desselben Wahlbezirks geringeren Zahl von Unterschriften der Wahlmänner, Anzeige über die entstandenen Zweifel beim königl. Kabinet zu machen, einstimmig beschlossen ward. Mit dem §. 93 ward hiernächst in der Verathung der Verfassungsurkunde fortgefahren und dieser §. angenommen, nachdem sowohl über die Nothwendigkeit der Befugniß der Regierung, die einem königl. Diener zum Eintritte in die Ständeverammlung ertheilte Erlaubniß auch vor deren Auflösung wieder zurückzunehmen, indem die Regierung unmöglich auf Jahre vorher über die Frage, ob der Dienst die Verurlaubung gestatte, urtheilen könne, als auch über das Erforderniß des Urlaubs für Mitglieder der ständischen Magistrate, auf desfallige Anträge genügende Erläuterungen gegeben worden waren. Nach Annahme des §. 97 trug ein Mitglied darauf an, die in der jetzigen Verfassungsurkunde fehlenden §§. 80, 81, 82 des Entwurfs von 1838, die Redefreiheit in den Kammern und die etwaige Verhaftung von Mitgliedern während der Dauer der ständischen Versammlung betreffend, wieder einzuführen, und wurde dieser Antrag von einem andern Mitgliede unterstützt, auch auf dessen Anbegehren dahin verändert, daß die §§. 79, 80, 81 und 82 des Kommissionsentwurfs von 1838 eingeschaltet werden mögen, indem, was insbesondere den §. 79 anlangt, die Aufnahme desselben dahin: „die Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen soll unter den im Reglement zu vereinbarenden Bestimmungen stattfinden,“ wohl kein Bedenken haben könne. Es entstand über diesen Antrag eine längere Erörterung, in welcher gegen denselben geltend gemacht ward, daß die in jenen §§. enthaltenen Bestimmungen weniger für die Verfassungsurkunde als für das Reglement gehören, und darin wie 1819 so auch künftig ihren Platz finden würden, und daß, wenn man auch für nöthig erachten sollte, sie in der Verfassungsurkunde aufzunehmen, dennoch die einstweilige Hinausschiebung des Antrags bis nach Einsicht und Erörterung des nächstens zu erwartenden Entwurfs zum neuen Reglement rathsam erschiene, theils um dieser Verathung nicht vorzugreifen, theils weil die Fassung des Kommissionsentwurfs mehrere Mängel habe. Außerdem aber lasse der §. 79 die Deutung zu, daß unter dem Worte „Veröffentlichung“ die Zulassung von Zuhörern verstanden sey, welche vielleicht von dem Antragsteller selbst nicht für rathsam erachtet, jedenfalls aber von der k. Regierung nicht darunter verstanden werden möchte. Ueberhaupt könne es nicht angemessen scheinen, über diesen Punkt in der Verfassungsurkunde sich auszusprechen, da gerade in dieser Beziehung die Zeitverhältnisse Abänderungen sowohl der Regierung wie den Ständen nöthig, insbesondere vor derhand Beschränkungen erforderlich erscheinen lassen könnten, die in der Folge vielleicht überflüssig wären. Obwohl nun der Antragsteller und das den Antrag hauptsächlich unterstützende Mitglied erklärten, daß sie unter dem Worte Veröffentlichung die Zulassung von Zuhörern nicht gerade verstanden haben, und außerdem einräumten, daß durch die in dem vorgeschlagenen §. 79 enthaltenen Worte an sich wenig gesagt werde, so wurde doch die Abstimmung über die Anträge verlangt, nachdem Antragsteller damit sich einverstanden bezeugt hatte, daß über den §. 79 besonders und zuletzt abzustimmen sey. Bei der Abstimmung wurde die Einschaltung der §§. 80 und 81 von der Majorität abgelehnt, worauf die übrigen Anträge zurückgenommen wurden. (H. 3.)

**Hannover,** 6. April. Se. Maj. der König sind von ihrer Krankheit noch nicht ganz wieder hergestellt. Gestern hieß es, Se. Maj. würden an diesem Tage wieder ausfahren können; jedoch sollen Allerhöchstselben nur erst auf eine Stunde das Bett haben verlassen können. (H. 6.)

**Hannover,** 8. April. Ein in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. stattgehabter Frevler hat allgemeinen Unwillen erregt. Eine starke Explosion weckte die Bewohner des größten Theils der Altstadt aus dem Schlafe, es war nämlich dem Bierbrauer Hrn. Meyer ein, nach der Aussage Kunstverständiger mit mehreren Pfunden Pulver gefüllter, Kanonenschlag an dem Patterfenster seines Hauses befestigt, wodurch nicht nur die Laden ausgerissen und sämmtliche Fen-

## Feuilleton.

### Frankreich im Beginn von 1840.

(Schluß.) Wehe aber der Ruhe und Sicherheit Frankreichs, wenn ihre Erhaltung allein auf der pariser Nationalgarde beruhen sollte, wenn die lange gegebene und sorgsam gefüllte Mine zum allgemeinen Ausbruch kommt, wenn jene dunkeln Verzweigungen aller Unzufriedenen an's Licht treten und sich die Hand geben werden! Ist der Aufstand allgemein, lobet der Brand von einem Ende Frankreichs zum andern, da zieht sich der Bürger in sein Haus zurück, bringt Familie und Habe in Sicherheit, und überläßt den Kampfplatz der Partei der Bewegung, die, wenn sie im rechten Augenblicke zuschlägt, stets leicht und sicher den Sieg davon tragen wird. Lassen wir nur einen Mann von Geist an die Spitze des Aufstandes treten, der sogleich den gewöhnlichen Verkehr und Umlauf in den Straßen der Hauptstadt wieder herstellt, so ist Paris beruhigt und zufrieden, wie auch immer die neue Regierung heißen möge; die Provinz erhält durch die Mallepost die Dekretalien der Metropole, und fügt sich, wie sie sich zu allen Zeiten gefügt hat. Sollte 24 Stunden darauf ein partieller Aufstand sich zu Gunsten der umgestürzten Regierung erheben, so wird die Nationalgarde als Wächterin der bürgerlichen Ordnung die Meuterer einfangen und vor den Gerichtshof stellen.

Dieses Bild ist nicht zu schwarz — es ist die Geschichte der letzten 50 Jahre, die ewig wiederkehren wird, bis Frankreich ausgegohren hat. Der Krater muß ausbrennen: Gott gebe nur, daß die nächsten Felder, Fluren und Saaten nicht mit in den Abgrund gezogen oder durch die Explosion zu tief erschüttert werden. Denn die bleibt nicht aus; ihr Datum steht in den Sternen geschrieben: Ludwig Philipp ist am 6. October 1773 geboren; als höchstes Menschenalter im gewöhnlichen Laufe der Dinge werden 70 bis 80 Jahre angenommen; ich zweifle, daß er eines von beiden erreicht.

Ist er aber abgetreten von der Bühne, dieser meisterhafte Lenker, dann wird die Welt erst sehen, welchen riesengroßen Platz er in ihr eingenommen und wie unaussfüllbar die Lücke ist, die er zurückläßt. Durch Ludwig Philipp's Tod berstet bis in seine Grundfesten der Damm, den er mit sicherer Hand der revolutionären Propaganda gesetzt; sie wird unaufhaltsam hervorbrechen, durch beständigen Widerstand geschärft und durch langen Druck wüthender geworden, als je zuvor. Zuerst wird sie sich gegen den wenden, der durch seinen Namen der Erbe ihres Gases und durch seine neue Stellung ihr natürlicher Feind geworden. Für ihn spricht keiner der Gründe, die seinen Vater auf die höchste Stufe gehoben und auf derselben erhalten haben: weder die Wahl des Volkes, das nicht eingestehen will, daß es sich getäuscht hat, noch eine 15jährige Opposition, die mit ihrem Chef ergraut ist, noch endlich jene tiefe, erfahrungsreiche Kenntniß seines Landes und seiner Leute, die dem Sohn abgehen muß, der nicht durch die herbe und lange Schule des Vaters gegangen. Dem Sohne Ludwig Philipp's bleibt nur ein Weg, um die Krone seines Vaters zu behalten: er muß sein Volk beschäftigen, den Nationalgeist der Franzosen wecken und all' dieser beweglichen Masse einen Ablauf eröffnen, daß sie in innerer Sättigung sich und ihn nicht verzehre.

Es gibt eine Frage, die wurzelt fest im Herzen eines jeden Franzosen, und weckt ihn, wäre er auch in lethargischem Schlafe versunken. Sie gilt allen als die Frage ihrer Nationallehre, als das eigentliche Banner ihres Nationalruhmes. Entsalzet Ferdinand Philipp von Orleans dieses Banner, so hat er ganz Frankreich für sich, alle Parteien verschwinden, sie verschmelzen sich, werden nur Franzosen und begehren die Abseignung zurück.

Resumiren wir die nächste Zukunft Frankreichs, und die Alternative ergibt sich von selbst: sie heißt Eroberungskrieg oder Umwälzungen der revolutionären Propaganda.

er.	Gelb.
108 <sup>1/2</sup>	108 <sup>1/2</sup>
101 <sup>1/2</sup>	101 <sup>1/2</sup>
81 <sup>1/2</sup>	81 <sup>1/2</sup>
2190	2190
142 <sup>1/2</sup>	142 <sup>1/2</sup>
161	161
148	148
100 <sup>1/2</sup>	100 <sup>1/2</sup>
102 <sup>1/2</sup>	102 <sup>1/2</sup>
105 <sup>1/2</sup>	105 <sup>1/2</sup>
73 <sup>1/2</sup>	73 <sup>1/2</sup>
100 <sup>1/2</sup>	100 <sup>1/2</sup>
102 <sup>1/2</sup>	102 <sup>1/2</sup>
339 <sup>1/2</sup>	339 <sup>1/2</sup>
111	111
100 <sup>1/2</sup>	100 <sup>1/2</sup>
99 <sup>1/2</sup>	99 <sup>1/2</sup>
64 <sup>1/2</sup>	64 <sup>1/2</sup>
23 <sup>1/2</sup>	23 <sup>1/2</sup>
98 <sup>1/2</sup>	98 <sup>1/2</sup>
21 <sup>1/2</sup>	21 <sup>1/2</sup>
52 <sup>1/2</sup>	52 <sup>1/2</sup>
9 <sup>1/2</sup>	9 <sup>1/2</sup>
70 <sup>1/2</sup>	70 <sup>1/2</sup>
82 <sup>1/2</sup>	82 <sup>1/2</sup>

n in Karlsruhe.



ster (auch des Nachbarhauses) zertrümmert, sondern auch anderweit Schaden angerichtet worden. Wenn gleich von mehreren Seiten behauptet wird, es läge dieser Niederträchtigkeit ein aus dem Verhältnisse des Hrn. Meyer, als Inhaber einer großen Fabrik, entsprungener Groll zum Grunde, so erscheint es vielen doch glaublicher, daß unsere leidigen politischen Streitigkeiten nicht ohne Einfluß auf diesen strafbaren Frevel waren. Es braucht jedoch kaum bemerkt zu werden, wie allgemein derselbe von der Bürgerschaft, selbst von denen verdammt wird, welche in unferm öffentlichen Leben Hrn. Meyer auf das Entschiedenste entgegenstehen. Es ist zu hoffen, daß die Polizei die Urheber dieses Frevels entdecken werde. Bei dem Stadtgerichte ist schon zur Anhängigmachung des Kriminalverfahrens das Nöthige eingeleitet. (R. A. 3.)

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 12. April. Se. kais. Hoh. der Großfürst Thronfolger von Rußland sind heute Mittag vor 12 Uhr zum Besuche am großherzoglichen Hofe dahier eingetroffen und im großh. Palast abgestiegen. (S. 3.)

Mainz, 11. April. Soeben ist die Erlaubniß von Darmstadt angekommen, die Eisenbahnstrecke von Kassel nach Frankfurt zu eröffnen; die Bahn wird daher künftigen Montag zum ersten Male in ihrem ganzen Umfange befahren werden. Die Uebereinkunft zwischen dem Komitee und der fürstl. thurn und taxisschen Postverwaltung ist provisorisch auf einen oder einige Monate abgeschlossen. (S. 3.)

Nassau. Vom Lausus, 8. April. Die Aussichten auf die diesjährige Getreideernte sind durchaus, wenigstens bei uns, nicht ungünstig, und es steht also ein Aufschlag des Preises der Getreidefrüchte nicht zu besorgen, wohl aber auch keine wesentliche Erniedrigung desselben zu erwarten. (Fr. M.)

Königreich Sachsen. Leipzig, 7. April. Die baulichen, technischen und literarischen Vorbereitungen zu dem hier zu begehenden Buchdruckerfeste, wozu bereits 22,000 Rthlr. in den Kassen zur Kostenbestreitung liegen, werden mit aller Thätigkeit betrieben. Ein Theil des Festsaals am Augustusplatz ist bereits jetzt seiner Vollendung nahe. — Seit Kurzem hält sich hier ein sogenannter Wunderdoktor, ein Bauer Namens Mathä oder Madai, aus Thüringen gebürtig, auf, und übt durch Besprechen kranker Körpertheile, durch Manipulationen und magnetische Kuren, selbst mit Genehmigung der Behörden, wie der einzelnen Medizinalbehörden in einzelnen Fällen die ärztliche Praxis aus. Indessen hat man vom glücklichen Erfolge derselben noch nichts gehört. (Pr. St. 3.)

**Belgien.**

Brüssel, 8. April. Die Centralsektion hat heute endlich, nach so langer Verathung, ihre Arbeit über den Anschluß an die rheinische Eisenbahn geschlossen. Sie hat sich einstimmig für das Projekt erklärt, nachdem sie auf das Ausführlichste von allen betreffenden Verhältnissen in Kenntniß gesetzt worden war. Es waren einige Amendements vorgeschlagen worden, die jedoch beseitigt wurden. Die Diskussion ist auf den 22., bis zu welchem Tage sich die Kammer vertagt hat, festgesetzt, und wird wahrscheinlich in zwei, höchstens drei Tagen beendet seyn.

**Frankreich.**

Paris, 10. April. Marschall Gerard ist wieder zum Oberbefehlshaber der pariser Nationalgarde und der des Seinedepartements ernannt und General Jacqueminot ebenfalls in seiner bisher bekleideten Stelle als Generalstabschef des Oberkommandos der Nationalgarde bestätigt worden. — Die Wahlen der Nationalgarde sind ganz spurlos vorübergegangen; keine der Parteien hat dabei weder gewonnen, noch verloren. Das Ministerium hat sich nicht darein gemischt. — Nicht allein Getreidemangel, sondern auch andere Ursachen, wie z. B. Unzufriedenheit mit den Arbeitslöhnen, geben zu Unruhen an vielen Orten Anlaß. Zu Caen (Calvados) wurden die Kanalarbeiten unterbrochen. In Havre fiel ein Aehnliches vor, so wie zu Lillebonne. Zu Auch war die Getreideausfuhr Ursache einer Art Volksgährung. Allein am meisten Aufsehen und Besorgniß erregten die (schon berichteten) Vorfälle zu Louis le Saulnier, welche als eine Art von Bauernkrieg angesehen werden können. Nach dem Journal de Havre vom 9. waren die zu Lionville ausgebrochenen Unruhen ernstlicherer Art, als man gedacht hatte. Der Untersuchungsrichter und der königliche Anwalt, so wie der Untersuchungsrichter und der Gen darmenlieutenant begaben sich an Ort und Stelle. — Das prächtige Spital zu Besançon ist ein Raub der Flammen geworden. — Der „National de l'Orne“ von Nantes berichtet, daß wichtige Verhaftungen in der Vendée vorgenommen worden sind, unter andern die eines gewissen Ludwig Menois, einem der Hauptlinge der nach der Revolution von 1830 in der Vendée bestandenen Banden. [Früher schon wurde berichtet, daß jene Banden aus nichts als Refraktären und Ausreißern bestünden, welche bloß dem Militärdienst sich entziehen wollten und durchaus nichts politisch Gefährliches bezweckten.] — Zu Chemille (Maine et Loire) ist eine Kompagnie Grenadiere einmarschirt; schon spricht man nicht mehr von der Bande, die diese Gegend verheerte. — Nach dem „Ami de la Charte“ (Bou de Dome) sind wegen Getreidemangels mehrere Personen verhaftet worden. — Wie es in gewissen Zirkeln heißt, wird das Ministerium aus dem Antrag des Hrn. v. Remilly nicht eine Minister-, sondern eine Kammerauflösungsfrage machen. Jedenfalls — meinen die dem jetzigen Ministerium günstig Gesinnten — würden die neuen Wahlen nicht zu Gunsten der 221 ausfallen, und es klar an Tag kommen, daß Frankreich es mit dem linken Centrum und der Linken halte. (Die Auflösung gehört daher zu den Möglichkeiten.) — Der Kronprinz und der Herzog von Anjou sind (laut telegraphischer Meldung) gestern, den 9., in Toulon eingetroffen, und wollten heute frühe schon nach Algier abgehen. Man meldet ferner durch den Telegraphen aus Toulon vom 9. April, Nachmittags 4 Uhr: „Den 31. März wußte man in Oran nichts von der sogenannten Kriegserklärung Marokkos. Das Dampfboot „Lorraine“, das den 4. April von Oran zu Algier eingelaufen war, meldete, daß nach Marokko hin Alles ruhig sey.“ — In der heutigen Pairskammer-Sitzung wurde der Antrag des Hrn. v. Simeon, die innere Kammerordnung zu modifiziren, verworfen.

**Italien.**

Königreich beider Sizilien. Von der Italienischen Gränze, 29. März. Aus Neapel wird geschrieben, daß der Rücktritt des bisherigen Finanzministers, Fürsten von Cassaro, von allen Wohlbedenkenden als ein wahrer Verlust aufrichtig bedauert wird. Man kennt die Gründe nicht, welche ihn hierzu veranlaßten, denn die in der Stadt umlaufenden Gerüchte dürften nur mit großer Vorsicht aufgenommen werden. Gewiß ist, daß Fürst Cassaro bereits seit geraumer Zeit den lebhaften Wunsch hegte, sich von den Geschäften zurückzuziehen, und auf seinen Gütern in Sizilien der Ruhe zu leben. Es scheint jedoch, daß die Ausführung dieses Vorhabens durch den Gang der Angelegenheiten,

und namentlich durch die Streitfrage mit England wegen des sizilianischen Schwefelmonopols beschleunigt worden ist. Welches aber auch die Gründe seines Rücktritts seyen, dieser ist darum nicht minder bedauerlich, da Cassaro in sich Eigenschaften vereinigte, welche bei den neapolitanischen Staatsmännern selten sind. Fürst Cassaro war in früherer Zeit Gesandter in Wien, im Jahr 1830, nach dem in Madrid erfolgten Tode des vorigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Ritters v. Medici, wurde er an die Spitze dieses Ministeriums berufen, und stand demselben, eine kurze Unterbrechung abgerechnet, während welcher Zeit er den seither verstorbenen Duca di Qualtrieri zum Stellvertreter hatte, auf das Mühnlichste vor. (Pr. St. 3.)

Nach einem eben einlaufenden Briefe aus Neapel vom 2. April hätte der König dem englischen Kabinete einen schiedsrichterlichen Spruch von Frankreich, Oesterreich oder Rußland angeboten. (A. 3.)

**Niederlande.**

Amsterdam, 8. April. Der „Staats-Courant“ enthält einen königl. Beschuß vom 7. April, kraft dessen das jetzige Kapital der niederländischen Bank von 10 Millionen Gulden, dargestellt durch 10,000 Aktien, um 5 Millionen vermehrt, und also auf 15,000 Aktien gebracht werden soll. Dem Beschlusse sind der Plan und die Bedingungen der Theilnahme an dieser Kapitalvergrößerung beigefügt.

**Oesterreichische Monarchie.**

Lombardei. Aus Mailand wird geschrieben, daß Graf Gonsaloni, einer der politischen Verurtheilten, welche die Kerkerstrafe mit der Deportation nach Nordamerika vertauschten, die Erlaubniß erhalten hat, seinen hochbefahrten Vater in Mailand zu besuchen. Die Verwandten des Grafen hoffen, daß die Bewilligung dieses vorerst auf drei Monate festgesetzten Aufenthaltes in der Lombardei, durch die Großmuth des Monarchen in gänzliche Vergnädigung umgewandelt werden dürfte. Bekanntlich hat Federico Gonsaloni Nordamerika vor drei Jahren verlassen, und erschien in Paris, von wo er jedoch auf Befehl des damaligen Rathspräsidenten, Grafen Mole, entfernt wurde. Einige Zeit darauf erhielt er von der franz. Regierung die Erlaubniß zum Aufenthalte in Paris und im südlichen Frankreich. Die oesterreichische Regierung nahm von der Rückkehr Gonsaloni's nach Europa keine Notiz. Später wurde ihm sogar gestattet, sich an die oesterreichisch-schweizer Gränze zu begeben, um mit seinem Vater zusammenzutreffen; doch blieben seine wiederholten Gesuche um gänzliche Vergnädigung bisher ohne Erfolg. Von den übrigen acht Deportirten sind Borstori und Castiglia gleichfalls nach Europa zurückgekehrt und halten sich gegenwärtig in Frankreich auf. Auch sie hoffen der Gnade des gütigen Kaisers theilhaftig zu werden. (Pr. St. 3.)

**Rußland und Polen.**

St. Petersburg, 2. April. Das Finanzministerium ertheilte in diesen Tagen dem Ausländer Anton Blecher ein Privilegium auf sechs Jahre mit den Befugnissen eines Kaufmanns erster Gilde, zur Fabrikation „kölnischen Wassers.“ Derselbe wird seine Fabrik im hiesigen Gouvernement etabliren, und ist durch gedachtes Privilegium berechtigt worden, die zur Fabrikation erforderliche Quantität wohlriechender Oele bis an 100 Pfd (4000 Pfd.) Zollfrei aus Frankreich zu beziehen. Hr. Blecher hofft seinen Absatz nicht allein auf Rußland zu beschränken, sondern ihn bis nach Nord- und Südamerika, Ost- und Westindien ausdehnen zu können. — Unserer „Landwirthschaftlichen Zeitung“ zufolge ist im vorigen Jahre in dem Orte Beremyschl ein sehr gelungener Versuch gemacht worden, die Rindviehseuche (pestis bovilla) dadurch zu heilen, daß dem erkrankten Vieh ein aus einem gekochten Ameisenhaufen bereiteter Trank gereicht wurde. Ein Landmann hat dieses Mittel angegeben, welches dort niemals fehlschlug, während alle anderen von der Seuche ergriffenen Thiere durch dieselbe hingerafft wurden. (Pr. St. 3.)

**Schweden und Norwegen.**

Stockholm, 31. März. Es haben nun einige wichtige Ernennungen und resp. Aenderungen im Kabinete stattgefunden, jedoch noch so ziemlich im alten und gewohnten Sinne, da Se. Maj. die von den Ständen votirte neue Departementalsform noch nicht definitiv angenommen hat. Zum Justizstaatsminister ernanntem Se. Majestät des Königs unterem 28. d. M. den Grafen A. A. Wasse, so wie an dessen Stelle zum Generalsolldirektor den bisherigen Staatsrath Herrn. Gylluehaal. Zu Staatsräthen: den Generallieutenant Freiherrn Broe Gederström, bisher Generalbefehlshaber im ersten Militärdistrikt; und den bisherigen Chef im westlichen Zollbezirk D. J. Jähräus. Hr. Nerman, bisher Justizkanzler, wurde als Landeshauptmann über Kalmarslehn und Deland von hier versetzt und dem Revisionssekretär A. Faxe die einseitige Verwaltung des Justizkanzleramts aufgetragen. — Leicht kann man denken, daß wider diese Verfügungen mancherlei von den Oppositionsblättern erinnert wird, welche jedoch die vorzüglichen Befähigungen der jetzt Ernannten zugestehen müssen. (Hamb. Bl.)

**Schweiz.**

Wallis. Noch immer ist nicht recht zu sehen, wie viele Oberwalliser den 7000 Unterwallisern gegenüber im Gesichte standen. Der „Nouv. Vaud.“ spricht in seiner Nr. 28 bloß von einer Kompagnie von 90 Mann. So wenig nun auch dieses Blatt Interesse haben mag, durch solche Angaben den Ruhm seiner guten Freunde zu verkleinern, so scheint uns doch so etwas kaum glaubwürdig. Es dürfte vielleicht also angenommen werden, daß zu jener Kompagnie von 90 Mann noch die Bewohner der nächsten Gemeinden gestoßen, und so vielleicht einige hundert den Kampf am ersten April bestanden haben. — Noch eben so wenig sind die Vorfälle in Siders gehörig beleuchtet. Ein Bericht sagte, die Oberwalliser seyen schon bei Ankunft der Stafette in Unordnung und ohne Lebensmittel gewesen, andere Berichte sagen davon nichts, melden vielmehr, sie seyen wohlbewaffnet und kampffertig gewesen. Es ist daher noch gar nicht ausgemacht, ob die Regierung von Siders bloß und allein durch Beachtung des vorörtlichen Befehls oder theilweise auch durch schlechte Dispositionen ihren Untergang herbeigeführt habe. Wäre aber auch Letzteres der Fall, so wären selbst diese schlechten Dispositionen, namentlich das zu späte Einberufen der Truppen und das dadurch entstandene Gedränge und Unordnung, eine Folge ihrer Scheu vor Bürgerkrieg und ihres freilich bei ihrer geographischen Lage höchst unbegreiflichen Vertrauens in den Vorort gewesen. (Basl. 3.)

— Seit einigen Tagen weilt der brasilianische Oberst Dell' Hoste in Zürich, welcher 2 bis 3000 Mann Schweizer anzuwerben beabsichtigt. Er zeigte zu diesem Ende schöne englische Wechsel und reizende Kolonisationsaussichten. (Grz.)

**Spanien.**

Madrid, 3. April. Die Sitzung der Deputirtenkammer war heute sehr kurz; das Ministerium ist nun der Majorität gewiß und dennoch wird stets von



einer Ministerveränderung gesprochen. — Nach dem radikalen »Geo del Comercio« soll in Madrid eine der französischen ähnlichen Polizeieinrichtung getroffen werden.

\*r. Darofa, 31. März. Der Caberilla Polo, dem Cabrera den Befehl in Aragonien übertragen, hat die Forts Alcala und Aliaga besichtigt. Zu Aliaga wurde den 29. März Kiangostera erschossen, weil man ihn verrätherischer Absichten bezichtigte.

\*r. Bayonne, 6. April. Es werden fortwährend Arrestationen vorgenommen, vorzüglich in den baskischen Provinzen. Eine gewisse Anzahl Geistlicher von Mondragon haben die Richtung nach Bayonne genommen; von hier aus werden sie nach dem Innern sich begeben. Unter den festgenommenen Personen befindet sich der Befehlshaber Aguirre, der in die Dienste der Königin übergetreten gewesen war. — Wie es heißt, ist der Oberst Whyde, englischer Kommissär bei der Centralarmee, durch den Obersten Mitchell in dieser Eigenschaft ersetzt worden.

**Türkei und Aegypten.**

Konstantinopel, 10. März. Die Patriarchen der Griechen und Armenier und der schismatischen Armenier versammelten sich am 5. März im Hause des Kadri Bei, eines der ausgezeichnetsten Ulema, um sich über die Abstellung der Schwierigkeiten zu berathen, welche durch die an die Stelle des Charadsch getretene neue Auflage veranlaßt worden sind. Diese Versammlung hat den glücklichsten Erfolg gehabt, und diese wichtige Angelegenheit ist auf die befriedigendste Weise entschieden worden. Die Erhebung der neuen Abgabe hat bereits begonnen. Es ergibt sich, daß die griech. Gemeinde durch ihren Patriarchen sich verpflichtet hat, der Pforte für den Charadsch jährlich in vier Terminen eine Summe von 1 1/2 Millionen Piafter (1 türkischer Piafter beträgt nach dem jetzigen Kurs etwa 6kr.) zu zahlen. Diese Summe soll von 31,000 Personen erhoben werden, die in drei Klassen zerfallen, von denen 14,000 der ersten Klasse 60 Piafter, 14,000 der zweiten Klasse 30 Piafter, und 3000 der dritten Klasse 15 Piafter zahlen. Das, was an der obengenannten Summe noch fehlt, soll von den reisenden griechischen Rajas, die gewöhnlich Konstantinopel besuchen, erhoben werden. Die Vorschläge der andern Gemeinden kennt man noch nicht, indeß dürften sie ähnlicher Art seyn. (Z. d. Sm.)

\*n. Konstantinopel, 24. März. Nach der im »Moniteur ottoman« erschie- nenen jährlichen Liste der Ernennungen und Bestätigungen in den Statthalter- schaften des Reichs bestehen jetzt folgende Gouvernements und Jurisdiktionen nachstehender Paschas: Emin Pascha mit den Sandschakaten Seres und Salo- nich, residirt in Larissa, mit einem Ferik in Salonich; Nafis Pascha in Adriano- pel mit Gallipoli, Akif Pascha in Brussa, Residenz in Nicomedia mit 2 Feriks in Brussa und Boli; Esfah Pascha in Ervas; Daud Pascha in Angora mit 2 Feriks in Cefarea und Thangieri; Tahir Pascha in Aidin, der Gouverneur in Smyrna steht unter ihm; Hadschi Ali Pascha in Konia; Layan Pascha in Kintabia; Hassan Pascha in Hamid mit Residenz in Antalia; Jusuf Pascha in Jts-Jly; Hapdir Pascha in Biga, Residenz in den Dardanellen; Rhodos endlich wird bey Divisionsgeneral Jusuf-Pascha regiert. Sämmtliche Paschas sind den Reformen geneigt, und die ihnen zugetheilten Muhassilo sind bereits nach diesen Provinzen abgegangen. — Der neue griechische Patriarch Antimos ist aus Konstantinopel gebürtig, und ein allgemein verehrter Ober- hirt. Es ist nur eine Stimme des Beifalls über seine Wahl. — Man sagt heute, daß der Vizekönig von Aegypten mittelst seines Agenten ein vertrauliches Schreiben an den Minister des Auswärtigen, Reschid Pascha habe ergehen las- sen. Allein es verlautet nichts Näheres hierüber. Gewiß ist, daß gleichzeitig der französische Konful aus Alexandrien Depeschen erhielt, nach deren Eingang er eine Konferenz mit Reschid Pascha hatte. — Die neuesten Nachrichten aus Labris vom 6. März besagen, Graf Sersey sey am 28. Febr. in Spanien ein- gezogen. Dost Mohamed Khan von Cabul soll sich nach Bokhara gewendet ha- ben. — Nach Berichten aus Damastus vom 15. soll man endlich nach langen Bemühungen den Leichnam des ermordeten Kapuzinerpriors Thomas in einem jüdischen Keller gefunden haben. [Vgl. übr. vorgestr. N. Z. unter d. Rubrik »Tür- kei und Aegypten.«] — In Syrien hatte sich nichts Neues ereignet. Ibrahim Pascha steht in Marasch mit seiner Armee konzentriert. — Aus Alexandrien gehen die neuesten Nachrichten bis 16. März. Mehemed Ali war von Kairo in Alexandrien zurück eingetroffen. Er hatte in Cairo mehrere der kriegerischen Maasregeln, wogegen sich Unzufriedenheit unter dem Volke äußerte, gemildert. Selim Pascha und Kurischid Pascha waren bereits aus Arabien in Alexandrien eingetroffen. — Das Lager bei Alexandrien und Marabut soll Ende dieses Mo- nats aus 60,000 Mann bestehen. Auch aus dem Senaar waren 3 Regimenter Infanterie eingetroffen. Alle diese kriegerischen Anstalten vermehren indessen die Zahl der flüchtigen Fellahs, welche sich in Schaaren nach Tripolis begeben, der dortige türkische Gouverneur nimmt sie mit offenem Arme auf. Die Pest macht in Alexandrien Fortschritte, die Besorgnisse steigen. Auch in Damastus ist sie ausgebrochen. — Aus Persien haben wir keine neueren Nachrichten (hier- mit sind die Berichte französischer Journale über einen Einsall der Perser in Bagdad hinlänglich widerlegt). — Nach Berichten aus Smyrna vom 20. war die englische Flotte fortwährend bei Bursa.

**B a d e n.**

\* Karlsruhe. 70ste öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 10. April. (Fortf.) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frhr. v. Bitterdorff. Er finde es begreiflich, daß die Verfassung von 1833 hier Freunde und Verthei- diger finde, und daß die Kammer sich von Sympathien leiten lasse, die indes- sen nicht von Jedermann getheilt werden dürften. Wenn es aber der Zweck sey, dem Wohle des hannoverschen Volkes Vorfschub zu leisten, so müsse er be- zweifeln, daß der Weg, den der Abg. v. Jhstein eingeschlagen habe, der rich- tige sey. Was den Bundesbeschlusß betreffe, so sey er vollkommen klar, er ent- halte den Auspruch, daß unter den dormaligen Verhältnissen eine Einmischung des Bundes in die s e i n e r e L a n d e s a n g e l e g e n h e i t Hannovers nicht gestattet sey. Demnach sey auch kein Grund zu einer Auslegung und verän- derten Anwendung des Bundesbeschlusses vorhanden. Nicht gut könne er es heißen, wenn der Redner vor ihm bei Schilderung der Zustände Hannovers die Farben so stark auftrage, als er gethan. Er fasse immer nur die Eine Seite in's Auge, übertreibe die aus der Aufhebung der Verfassung von 1833 hervor- gegangenen Folgen (verneinender Zwischenruf von Jhstein) und trage vielleicht, wenn auch, wie er annehme, nicht absichtlich, dazu bei, solche üble Folgen erst zu entwickeln. Er könne es nicht billigen, wenn man sich auf diese Weise in die innern Angelegenheiten eines andern Staates einmische, und Handlungen einer fremden Regierung mit Schärfe kritisire; er könne hierin den Weg nicht

erblicken, die Verhältnisse eines befreundeten Staates, insofern sie gestört seyn könnten, zu ordnen. Der Bundesbeschlusß bestehe, er sey nach reifer Erwägung aller Verhältnisse, im Ueberblick der politischen Interessen von ganz Deutsch- land und in der besten Absicht gegeben, und wenn auch nicht Jedermann mit sei- nem materiellen Inhalte einverstanden sey, so sey er doch formelles Recht ge- worden und müsse als solches anerkannt und geachtet werden. Leicht sey es, das Wort anzusprechen, daß die Verf. v. 1833 herzustellen sey, nicht so leicht aber, ein solches Wort zur Ausführung zu bringen. Um die in Frage stehenden Ver- hältnisse zu ordnen, habe es einen doppelten Weg gegeben, den vom Abg. v. Jhstein angedeuteten und den in dem Bundesbeschlusß vom 5. Sept. v. J. be- zeichneten. Welcher der richtigere sey und am sichersten zum Ziele führe, sey hier nicht zu erörtern und zu entscheiden; das sey aber nicht zu verkennen, daß, welches auch die individuelle Ueberzeugung seyn möge, für die letztere Ansicht Gründe von Gewicht geltend gemacht werden könnten. Gelingen es dem Könige von Hannover, ohne fremde Einmischung mit den dormaligen Ständen über ei- ne Verfassung sich zu vereinbaren, sey er im Stande, auf diesem Wege die innere Ruhe und den Frieden, so wie das Vertrauen, von dem der Abg. v. Jh- stein behaupte, daß sie gestört seyen, wiederherzustellen, wer könne läugnen, daß dieser Weg alsdann ein heilsamer sey? Trete man diesem Weg entgegen durch Mehrung der Besorgnisse, durch Steigerung der Unruhe in den Gemü- thern, so wisse man wahrlich nicht, was man thue; denn unmöglich sey es, die Folgen zu berechnen und den ganzen Umfang der Verantwortlichkeit zu überse- hen, die man dadurch übernehme. Ruhe und Friede werde gefördert durch die Lindernde Macht der Zeit, nicht durch heftiges und vorschnelles Eingreifen und noch weniger durch unbesonnene Aufregung der Gemüther. Die Regierung, wie er selbst, als ihr Organ, habe die Verpflichtung, vor Allem das formelle Recht zu achten und zu schützen. Auch dieser Pflicht werde sie zu genügen wissen. Nicht schließen könne er, ohne die Kammer nochmals zu ersuchen, in der weite- ren Erörterung dieser Angelegenheit, wenn sie nun einmal vorgenommen wer- den solle, sich nicht hinreizen zu lassen zu leidenschaftlichen Kritiken der bestehen- den Verhältnisse und Zustände eines auswärtigen befreundeten Staates. Poffelt: Er halte es für seine Pflicht, als loyaler Bürger hier in die- ser wichtigen Angelegenheit ein einfaches und wahrhaftes Zeugniß ab- zulegen über die Besorgnisse, die Besürchtungen, welche durch die Vor- gänge in Hannover für den künftigen Rechtszustand in Deutschland unter dem Bürgerthum sich verbreitet hätten, Besorgnisse, die nicht im Geiste der Un- ruhe, in der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, nicht in revolutionären Be- strebungen ihren Grund hätten, denn der Bürger fühle und wisse wohl, daß eine gesetzliche Ordnung notwendig sey, er sey ein Feind jeder frevelhaften Störung derselben, aber auch ängstlich und mißtrauisch, wenn die Störung des Bestehes von da ausgehe, wo man das entgegengesetzte Bestreben voraussetzen zu können befugt sey. So blickten die Bürger auch mit bangen Erwartungen auf die end- liche Lösung der hannoverschen Angelegenheit, sie könnten Vorgänge, Maas- nahmen, wie dort sich ereigneten, Minoritätswahlen und so vieles Andere schon erwähnt unmöglich vereinbar finden mit dem, was man sonst unter ge- setzlicher Ordnung verfolge, sie bewunderten die würdevolle, besonnene Hal- tung des hannoverschen Volkes, sie fühlten und hofften, daß hier etwas geschehen müsse, die öffentliche Meinung zu beruhigen; alle seine Kolle- gen aus dem Bürgerthum würden ihm bezeugen, daß er Wahrheit rede (viel- fältige Zustimmung); und so unterstütze er im Interesse der Veruhigung der Ge- müther den Antrag des Abg. v. Jhstein. Abg. Durlinger: Auch er werde die Gränze nicht überschreiten, die der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenhei- ten den Verhandlungen in dieser Sache gezogen wünsche, die Gränze des An- standes und würdevoller Mäßigung, er werde sich auf wenige Bemerkungen beschränken, und damit beginnen, daß er sich nicht einverstanden erklären könne mit der Ansicht des Hrn. Ministers über die Zuständigkeit der Kammer, mit die- ser Angelegenheit sich zu beschäftigen. Die Verfassungsurkunde gebe der Kam- mer das Recht der Vorstellung in unbedingtem Maas, das Recht der Bitte, das Recht, Ansichten und Wünsche vorzutragen, sowie ihrerseits die Regierung das Recht habe, nicht auf sie einzugehen, wenn sie dieselben als unzulässig oder unausführbar betrachten müsse. Das Wort ergreife er seinerseits in doppelter Absicht, einmal, um auch seinerseits dazu beizutragen, daß das hannoversche Volk abermals einen Beweis erhalte, wie auch die badische Kammer fortwäh- rend über es, seine Lichrigkeit, seine Mäßigung, seine Festigkeit denke und ur- theile, sodann um das seinige dazu beizutragen, daß ein Mißverständnis beseitigt werde, welches man allgemein wahrnehme, nämlich eine falsche Deutung des Bundesbeschlusses vom 5. September 1839, dessen Mittheilung heut zum ersten Male auf zuverlässige Weise in deutscher Sprache erfolge, während freilich dieser Beschlusß und die am Bundestage darüber gepflogenen Verhandlungen schon früher in französischen und englischen Blättern zu lesen gewesen seyen. Er be- kenne nun, daß dieser Beschlusß in klarerer Weise abgefaßt seyn könnte, und daß auch die Interpretation des Hrn. Ministers ihn nicht ganz befriedige in dieser Hinsicht, gleichwohl sey denen, die die einzelnen Abstimmungen am Bun- destage kennen, der Sinn dieses Beschlusses nicht unklar, und klar, daß die Deutung, die demselben durch das hannoversche Kabinet unterstellt worden, nicht die richtige sey. Der Bundesbeschlusß besage nichts Anderes, als daß ein Einschreiten des Bundes bei obwaltender Sachlage nicht begründet sey, deutet also an, daß bei veränderter Sachlage noch ein solches erfolgen könne, während das hannoversche Kabinet den Satz aufstellt, es sey die ganze Frage nun erledi- gigt, es habe hiermit die Grundlage des öffentlichen Rechts in Hannover An- erkennung gefunden, welche stets von Seiten Sr. Maj. des Königs für die allein gültige erkannt worden sey. Das aber sey nicht der Sinn des Bundes- beschlusses und diese Deutung des hannoverschen Kabinetts habe das Vertrauen Deutschlands zum Bundestage tiefer erschüttert, als stunden-, tage-, ja lebens- lange Reden vermöchten. Der Redner berührt hierauf die Motive der hannovers- chen Regierung zur Aufhebung der Verfassung von 1833 und die Schwachheit ihrer Argumente für den Beweis der Rechtmäßigkeit, und führt einige Bestimmun- gen aus der den dormaligen Ständen vorgelegten Verfassung an, um zu zeigen, ob diese Verfassung den Ansprüchen des Rechts und der Vernunft entspreche, oder nicht vielmehr nur das wahre Zerrbild einer Verfassung sey, und schließt damit, daß der Bundestag keineswegs seine absolute Inkompetenz in dieser Sache ausgesprochen, sondern nur auf Anträge deutscher Bundesstaaten, schon jetzt einzuschreiten, die dormalige Sachlage noch nicht reif für ein solches Ein- schreiten erklärt habe. v. Rotted: Seit einigen Tagen an einem katharrali- schen Uebel leidend könne er sich nur auf wenige Bemerkungen beschränken; er unterstütze den Antrag des Abg. v. Jhstein mit inniger Empfindung, aus in- nerster Ueberzeugung; der Hr. Minister habe nach sei- ner Stellung, sei- nen Pflichten gesprochen; die Stellung der Kammer sey eine an-



here, ihre Kompetenz wohl begründet; keine Autorität in der Welt gäbe es, über deren Beschlüsse sie sich nicht äußern dürfe; nur die Gewalt eines Eroberers könne ihr Schweigen gebieten, keine rechtmäßige, gesetzliche Autorität. Ueber das Thatsächliche und Rechtliche der heute zu verhandelnden Frage brauche er nichts zu sagen: es liege dem Volk vor Augen. Durch die Vorgänge in Hannover habe der öffentliche Rechtszustand von ganz Deutschland eine tiefe Wunde empfangen; das Recht in Hannover sey nicht nur verletzt worden, sondern noch dazu verhöhnt; solle fortan ein Mißfallen an ständischen Verfassungen genügen, um dieselben umstoßen zu können? Unser näheres Vaterland, das Großherzogthum Baden, sey freilich nicht unmittelbar in Gefahr, dafür bürgte ein heiliges Fürstenthum, einem milden, volkfreundlichen Herzen entflammend, so wie der Geist der dormaligen Regierung; aber wer bürgte für die Zukunft, wenn alle Garantien nur auf dem Willen von einzelnen Persönlichkeiten beruhten, oder heute ein verfassungstreues Volk, morgen ein verfassungstreuer Fürst genöthigt werde, seine Verfassung aufzuheben, wer bürgte dafür, daß nicht Anmuthungen aller Art gemacht werden würden? Die Kammer möge die treue Hüterin der Verfassung seyn, so lange sie noch auf dem Boden derselben stehe, sie möge die Regierung beschwören, für die Sache des hannoverschen Volks auch ferner ihre kräftige Stimme am Bundestage zu erheben, und damit ihre Liebe u. Anhänglichkeit an unsere Verfassung betheiligen. Auch er zolle dem Charakter des hannoverschen Volks den Tribut der aufrichtigsten Hochachtung; nur noch einen Schmerzensruf wolle er endlich erheben über ein Motiv, welches nach öffentlichen Blättern ein Bundesstaat bei den Verhandlungen über diese Frage am Bundestage gegen das Einschreiten des Bundes zu Gunsten der Verfassung von 1833 geltend gemacht habe: es werde nämlich die Herstellung der Verfassung von 1833 eine Ermunterung der revolutionären Partei seyn. Dieses Motiv müsse er bekämpfen, als ein durchaus unbegründetes; die wahren Revolutionäre freuten sich im Gegentheil des erlangenen Beschlusses, als geeignet, ihre Pläne zu fördern; es sey dieser Beschluß zugleich ein Triumph für auswärtige Feinde, denen nichts erwünschter seyn könne, als Deutschland durch inneren Unfrieden zerissen und geschwächt zu sehen. Im heiligen Interesse von ganz Deutschland, im Interesse des Rechts und der Ordnung, der Gerechtigkeit, im Interesse Hannovers und unserer selbst stimme er für den Antrag des Abg. v. Isstein. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Bilitzsdorff: Der Abg. v. Rottted habe eine Aufforderung an die Regierung gerichtet, und wolle dem Ausspruch der Kammer die Kraft eines Motives beilegen, um sie in ihrem Handeln zu bestimmen; die Regierung bedürfe aber keiner solchen Aufforderung, sie tenne ihre Pflicht, und werde handeln nach reifer Erwägung der Verhältnisse, nicht nach Inspirationen des Moments und des Affekts; unvorsichtige und gewagte Schritte habe sie vor allen Dingen zu vermeiden. Der Abg. v. Rottted habe Bezug genommen auf ein Votum, was ein Bundesstaat abgegeben haben solle; er wolle nicht unteruchen, wie derselbe zu dieser Meinung gelangt sey und ob er dieselbe in der That aus öffentlichen Blättern geschöpft habe; das aber müsse er bemerken, daß jenes Votum, wenn es so abgegeben worden sey, wie er behauptete, der Begründung keineswegs ermangele, wie Hr. v. Rottted meine. Die revolutionären Tendenzen bekämen durch Ereignisse, wie die in Hannover, allerdings Nahrung, weil dieselben jedes die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nehmende Ereigniß auszubenten suchten; allein eben deshalb sey es nicht der Bundesbeschluß, welcher jenen revolutionären Tendenzen Vorstoß leiste; denn dieser möchte geltend haben, wie er wolle, immer würde er von der revolutionären Partei zu ihren Zwecken mißbraucht worden seyn. (Schl. f.)

Tagesordnung der 73sten öffentlichen Sitzung der IIen Kammer, auf Dienstag, den 14. April 1840. Morgens 8 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen, 2) Fortsetzung der Beratung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs und zwar über die §§. 308 bis 360.

**Neueste Nachrichten.**

Paris, 11. April. Der Prinz Christoph von Hapti und seine Familie sind gestern in Havre angekommen, woselbst sie sich einige Zeit aufhalten werden. — Der Minister des öffentlichen Unterrichts fährt in seinen Verbesserungsmaßregeln fort. Das System der außerordentlichen Professoren ist nun fast vollständig ausgebildet. Heute enthält der „Moniteur“ eine auf die medizinischen Vorlesungen Bezug habende Ordennanz. Zum Glück finden diese besonnenen Reformen im Unterrichtswesen keinen ernstlichen Widerspruch, und selbst die sprichwörtliche Unwissenheit der „Quotidienns“ läßt den Hrn. Cousin mit Ruhe. Diese Einrichtungen nügen dem öffentlichen Geiste weit mehr, als alle Bureaux de l'esprit public, wo seichtes Geschwätz auf den Markt gebracht wird, und aus jeder Zeile das Gezwungene der Sache hervorleuchtet. — Im Jahre 1839 vertheilte das Kriegsministerium 530 Ehrenkreuze, wovon 80 in Algerien und 450 in Frankreich selbst; 1838 wurden 496 gewährt, 1837 532, und im J. 1836 630. — Gestern wurde wieder eine Wittschrift in Bezug auf die Ueberführung der Asche Napoleons von St. Helena nach Paris in der Deputirtenkammer niedergelegt. — Die mit außerordentlicher Neugier erwartete erste Vorstellung der neuen Oper von Donizetti hat nicht allein keinen Beifall erhalten, sondern einen vollständigen Fiasco gemacht. Von religiösem Geist und Feuer ist in dieser, die „Märtyrer“ betitelten Oper überall nichts zu finden; sie ist im höchsten Grade welt-

lich und fade. Für die deutsche Musik ist dieses Fehlschlagen abermals ein neuer Sieg, wenn auch bloß negativ. — Die Kammerkommission, die sich mit den Bittschriften beschäftigt, hat zwei Sitzungen der Prüfung der Petitionen über die Wahlreform gewidmet. In der ersten wurde der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung mit 5 gegen 3 Stimmen verworfen (1 Mitglied der 9 Bureau fehlte); 2 Stimmen drückten die Meinung aus, daß alle auf die Wahlreform sich beziehenden Bittschriften an das Ministerium gewiesen werden sollten; 4 Stimmen waren für die Niederlegung auf den Kammerisch und 4 dagegen. Heute stimmten 3 Deputirte für die Tagesordnung in Bezug auf alle Petitionen ohne Unterschied, 5 hingegen wollten bloß diejenigen Bittschriften gänzlich abweisen, welche die direkte allgemeine Wahl und das Stimmrecht für die Nationalgarde in Masse verlangt; die Verweisung der andern Bittschriften aber an den Rathspräsidenten und Minister des Innern wurde mit 5 gegen 3 Stimmen ausgesprochen. — Was die Aufhebung des politischen Eides betrifft, so hat sich die Kommission für die Tagesordnung ausgesprochen. Hr. Golbery ist zum Berichterstatter ernannt worden. — In der Pairskammer referirte der Herzog v. Broglio über die geheimen Gelder u. drückte die einstimmige Meinung der Kammerkommission für die Annahme aus, weil die Abstimmung der geheimen Gelder eher als eine Maßregel der Klugheit, als des Vertrauens zu betrachten sey. Künftigen Dienstag beginnen die Debatten darüber.

Paris, 11. April. Deputirtenkammersitzung vom 11. April. Hr. Rivet referirte im Namen des Hrn. Maret de Vord, unter Verlesung des modificirten Gesetzes, über das Rentenumwandlungsgesetz. (Nach demselben würde u. a. die Regierung ermächtigt, die Heinzahlung der fünfprozentigen Renten al pari, d. h. für 5proz. Rente 100 Fr., zu effectuiren. Diejenigen Renteninhaber, welche die Umwandlung vorziehen, würden nach ihrer Wahl eine Staatsschuldverschreibung zu 100 Fr. mit 4 1/2, oder aber mit 3 1/2 Proz. zu 66 Fr. 42 Cent. Zinsen erhalten. Die Erklärung, ob man die Heinzahlung oder aber die Umwandlung wolle, müßte innerhalb drei Monaten abgegeben werden. Ist die Maßregel einmal ausgeführt, so könnte die Regierung zehn Jahre lang, vom Tag der geschiedenen Ausführung an, von ihrem Heinzahlungsrecht keinen Gebrauch machen.) Der Finanzminister machte einen Vortrag über die für die verschiedenen Ministerien begehrten allgem. Supplementarkredite; die betreffenden Gesegentwürfe sollen, nach Beschluß der Kammer, gedruckt und vertheilt werden. (Diese Supplementarkredite sind im Ganzen zu 30,733,000 Fr. veranschlagt, von welchen jedoch etwa 4 Mill., welche von den bewilligten Supplementarkrediten von 1839 noch ungebraucht sind, in Abzug gebracht werden können.) Später nahm Hr. Thiers als Rathspräsident das Wort und legte, mit motivirendem Vortrag, einen Gesegentwurf vor, durch welchen die Bewilligung von 1,500,000 Fr. für unvorhergesehene (bereits erlaufene) Ausgaben für die franz. Expedition gegen Buenos-Ayres begehrt wird. — Künftigen Donnerstag wird die Verhandlung über das Rentenumwandlungsgesetz stattfinden.

Paris, 11. April. Telegraphische Meldung. „London, 10. April. Der Präfect des Var an den Minister des Innern. Die Prinzen sind heute um 3 Uhr nach Algier abgereist, nachdem sie die auf der Rhede befindlichen Schiffe besichtigt hatten.“

Madrid, 4. April. Folgende Namen stehen auf dem Verzeichniß der mitwahrscheinlichen Nachfolger des Hrn. San Milan: 1) Marquis von Casa Tribo, Mitglied der Kammermajorität; er dürfte aber zur Bedingung seines Eintritts in's Ministerium die Entfernung des Ministers des Innern und des Krieges machen; 2) Hr. Orlando, ehemaliger Armeeoberbefehlshaber; die zwischen ihm und den Generalen Mair und Gopartero bestehende Feindschaft erschwert aber den Eintritt dieses Staatsmannes; 3) Hr. Santillan, Oberbeamter im Finanzministerium; 4) Hr. Murga, Deputirter von Toledo; endlich 5) mit der meisten Wahrscheinlichkeit Hr. Masfa. Vermuthlich wird das ministerielle Zwischenreich bloß einige Tage dauern; der Seeminister übernimmt, heißt es, provisorisch das Finanzwesen. — Die Carlisten haben jetzt in Aragonien noch 26 feste Punkte. In dem kurzen Zeitraum von 2 Tagen verbrauchte Gopartero gegen Castellote 3000 Bomben und Kugeln, welches einen Betrag von 30,000 Piastrern ausmacht. — Man betrachtet es hier als ein großes Glück, daß in einem Augenblick, wo es in den 4 Provinzen sich wieder zu regen droht, Hr. Thiers an der Spitze des französischen Ministeriums steht; schon bemerkt man hier eine Veränderung in den diplomatischen Mittheilungen. — General Maroto hat dem Kriegsminister mehrere Vorstellungen eingereicht im Interesse der navarresischen und baslischen Offiziere, die sich beschweren, daß der Traktat von Vergara noch nicht, was sie betrifft, in Vollzug gesetzt worden.

Bayonne, 7. April. Zu Bilbao sollen 5 Bataillone eingerückt seyn. — Es bestätigt sich nicht, daß Balmaseda in Navarra eingedrungen ist; er steht noch in der Gegend von Soria. — Forcadell besetzt die Anhöhen von Biana und die Position von Cardenete; diese Stellungen lassen den Carlisten den Weg nach Guadalajara, Murcia und Cuenca.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

12. April.	Barometer.	Therm.	Wind.	Witterung.
M. 7	27.3, 11.82.	5.4, 0.0	ND	heiter
Nm. 3	27.10.1	15.0, 0.0	ND	heiter, windig
N. 11	27.9.8	6.3, 0.0	ND	heiter

[1638.2] Darmstadt. Erziehungsanstalt für Lehrlinge. In der wohlhabenden und unter höchstem Schutz stehenden Erziehungsanstalt der Fräulein Haas-Michardet in Darmstadt können im Lauf des nächsten Halbjahrs einige Böglinge aufgenommen werden. Prospektus und nähere Auskunft über diese Anstalt sind bei Herrn Buchhändler Ch. Th. Groos in Karlsruhe, wie auch bei der Vorsteherin der Anstalt (Adr. Fräulein Haas-Michardet zu Darmstadt, Grafenstraße Nr. 157) zu erhalten.

[1773.2] Karlsruhe. Lehrlinge. In eine Material-, Farb- und Spezereihandlung wird ein junger Mensch von acht bis zehn Jahren gesucht, welcher geistigen Eltern in die Lehre gesucht, welcher sogleich oder bis auf Ostern eintreten könnte. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das Kontor der Karlsruher Zeitung.



[1607.1] Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) In der Gantfache des Bleichers Karl Koch von Lehr werden auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche ihre Ansprüche in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Lehr, den 6. April 1840. Großh. bad. Oberamt. Neubronn.

[773.2] Nr. 3473. Oberkirch. (Straferkenntnis.) D. A. S. gegen Soldat Michael Bluff von Wösbach, wegen Desertion, wird, da der Infulpat auf die diesseitige Vorladung vom 9. Okt. v. J. Nr. 22,827, sich nicht gestellt hat, unter Bezug auf §. 4 des Gesetzes vom 6. Okt. 1820 zu Recht erkannt durch

Urtheil: Sehe Soldat Michael Bluff von Wösbach der Desertion für schuldig, daher seines Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären und in eine Geldstrafe von 1200 fl., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, so wie zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen. B. N. N. Dieses bringen wir zur öffentlichen Kenntniß. Oberkirch, den 12. Febr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Fauler.

Statistisches. Paris, 11. April. 3proz. konfol. 84. 50. 4proz. konfol. 103. — 5proz. konfol. 114. 50. Bananaktien 3205. — Kanalaktien 1260. — St. Germaineseisenbahnaktien 770. 20. Versailles Eisenbahnaktien, rechtes Ufer. 615. 20; linkes Ufer, 410. 20. Orleanser Eisenbahnaktien 510. — Strasburg-bas. Eisenbahnaktien 430. — 5proz. Belgische Anleihe 103 1/2, römische do. 104 1/2. — Evian. Akt. 29. Pap. 7 1/2. Neap. 104. 15. Mit einer Beilage.